

ERGÄNZUNG UNSERER ALLGEMEINEN VERKAUFSBEDINGUNGEN MONTAGE/INSTALLATION

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß den Einrichtungen und Bedingungen, die für die von uns durchzuführenden Arbeiten erforderlich sind, rechtzeitig und ordnungsgemäß entsprochen wird. Diese Einrichtungen und die sonstigen in diesem Rahmen durchzuführenden Aktivitäten gehen jederzeit auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.

Der Auftraggeber sorgt außerdem auf eigene Rechnung und Gefahr dafür, daß unseren Monteuren die Ausführung der Arbeiten ermöglicht wird. Er stellt unter Berücksichtigung der erforderlichen Sicherheitsvorschriften und anderer Vorsorgemaßnahmen die notwendigen Hilfsmittel zur Verfügung und leistet persönlich oder über von ihm zur Verfügung gestellte Hilfskräfte die erforderliche Unterstützung.

Die Bedingungen bezüglich der Lieferfristen gelten ebenfalls für die vereinbarten Montage- bzw. Installationszeiten. Unter die mit uns vereinbarte Montage bzw. Installation fallen nicht die Anlaufzeiten der von uns montierten Maschinen, Anlagen u.ä.

Stundenlohnsätze

Die normale Arbeitszeit von 40 Stunden pro Woche bzw. 8 Stunden pro Tag gilt für die Arbeits-, Warte- und Reisezeit sowie die tägliche Wegezeit zwischen Arbeitsstelle und Unterkunft.

Der **Stundenlohn** für Monteure beträgt z.Zt. **€ 49,80 je Normalstunde.**

Die ersten beiden Überstunden täglich + 25 % Aufschlag

Die ersten beiden Samstagstunden + 25 % Aufschlag

Für weitere Überstunden + 50 % Aufschlag

An Sonn- und Feiertagen sind Arbeiten nur in besonderen Notfällen zu besonderen Bedingungen möglich.

Die zu lösenden Aufgaben werden wir mit Fremd- oder Eigenpersonal durchführen.

Fahrkosten

Für jeden gefahrenen Kilometer mit PKW oder Kleintransporter berechnen wir **€ 0,85 je Kilometer.** Jede weitere oder andere Art der Beförderung wird gegen Beleg abgerechnet. Für Anfahrten von mehr als 150 km können besondere Bedingungen ausgehandelt werden.

Auslösung

Bei Aufträgen, die keine Übernachtung erforderlich machen, berechnen wir einen

Stundenauslösungssatz von € 2,50 je Stunde/Person

Bei Aufträgen, die Übernachtungen erforderlich machen, stellen wir einen

Tagesauslösungssatz von € 27,50 pro Person in Rechnung.

Übernachungskosten

Wir berechnen die tatsächlich anfallenden Übernachtungskosten - jedoch nur bis zu einen Höchstbetrag von **€ 54,00**

Materialkosten

Werden zu Tagespreisen in Rechnung gestellt.

Wenn Leistungen, gleich welcher Art, von mehr als **€ 5.200,-** erbracht sind, können wir eine Abschlagszahlung anfordern.

Auf die genannten Preise wird die Mehrwertsteuer hinzugerechnet.

Bei Montagen im Ausland gelten andere Preise.